

deutlich zu machen: Wie viel CO₂-Ausstoß entsteht auch bei der Erstellung eines Gebäudes?

Deswegen ist es im Sinne einer Kreislaufwirtschaft nicht egal, dass wir lediglich die Frage betrachten: Wie können wir diese Gebäude als Materialbank verwenden? Dazu gehört auch, zu schauen: Was ist von einem Gebäude wiederverwendbar? Was kann ich absetzen?

Das macht es auch unter dem Gesichtspunkt der kommunalen Bilanzierung spannend, weil ein Gebäude, das aus der Betrachtungsweise der Kreislaufwirtschaft – oder Cradle to Cradle, je nachdem, wie Sie das bezeichnen wollen – geplant, errichtet und betrieben wird, betriebswirtschaftlicher und auch im Sinne der Bilanzierung für Kommunen wesentlich interessanter ist als die herkömmliche Bauweise.

Das werden wir über einen Erlass aus der obersten Kommunalaufsicht an die Städte und Gemeinden herausgeben, weil wir im Besonderen noch mal die öffentliche Hand in ihrer Vorreiterrolle stärken wollen.

Dazu gehört neben all den Maßnahmen eben auch der Bericht an Sie als Gesetzgeber, der dazu beitragen soll, über die Frage aufzuklären: Woran liegt es denn, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland so viel weniger Recycling im Hochbau einsetzen als in anderen EU-Mitgliedstaaten?

Mit den Ergebnissen, Erkenntnissen und der Umsetzung sind wir dann in Nordrhein-Westfalen auch wieder bundesweit Spitzenreiter, wenn es darum geht, über Innovationen im Bau nicht nur zu reden, sondern sie eben auch durchzusetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Somit sind wir am Ende der Aussprache angelangt.

Die antragstellenden Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zu dieser Abstimmung, und zwar über den Inhalt des Antrags Drucksache 18/3672. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von FDP und AfD. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der **Antrag Drucksache 18/3672** bei Nichtbeteiligung des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex **angenommen**.

Wir kommen zu:

15 Gesetz zur Zustimmung zum Staatsvertrag über die Vereinigung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, und der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse

Berlin-Hannover, Anstalt des öffentlichen Rechts, zur LBS Landesbausparkasse NordWest, Anstalt des öffentlichen Rechts, und über die LBS Landesbausparkasse NordWest und zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/3482 – Neudruck

erste Lesung

Herr Minister Dr. Optendrenk hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 2*). Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/3482 – Neudruck – an den Hauptausschuss – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung** bei Nichtbeteiligung des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex **angenommen**.

Wir kommen zu:

16 Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW und weiterer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/3391

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 18/3767

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt wurden zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 3*). Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 18/3767, den Gesetzentwurf Drucksache 18/3391 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 18/3391 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind die Fraktion der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Ich überlege gerade, ob die FDP im Raum ist.

(Angela Freimuth [FDP]: Wir stimmen dafür! – Ralf Witzel [FDP]: Auch dafür!)

Anlage 2

Zu TOP 15 „Gesetz zur Zustimmung zum Staatsvertrag über die Vereinigung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, und der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Anstalt des öffentlichen Rechts, zur LBS Landesbausparkasse NordWest, Anstalt des öffentlichen Rechts, und über die LBS Landesbausparkasse NordWest und zur Änderung der Landeshaushaltsordnung“ – zu Protokoll gegebene Rede

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen:

Die Bausparkassen in ganz Deutschland stehen vor enormen Herausforderungen. Die weiterhin vorhandenen Unsicherheiten rund um den Krieg in der Ukraine führen zu einem starken Anstieg der Inflationsrate. Neben steigenden Preisen, die die Kaufkraft der privaten Haushalte senken, steigt auch das Zinsniveau durch die daraufhin angepasste Zinspolitik der EZB an. Die Nachfrage nach Immobilien und Finanzierungen ist zwar auf einem hohen Niveau, aber das steigende Zinsniveau und hohe Materialkosten wirken dämpfend auf die Finanzierungsnachfrage.

Möglichkeiten einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen den Landesbausparkassen bis hin zu Fusionen von Instituten werden flächendeckend geprüft. Ein Zusammenschluss der LBS Bayern mit der LBS SüdWest und eine Fusion von der LBS Ost mit der LBS Schleswig-Holstein werden derzeit geprüft.

Im Rahmen dieses Konsolidierungsprozesses bei den Landesbausparkassen beabsichtigen auch die Träger der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse und der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover ihre Landesbausparkassen zu vereinigen. Die LBS Nord soll auf die doppelt so große und ertragsstärkere LBS West verschmolzen werden. In der Zukunft soll die fusionierte Landesbausparkasse dann unter dem Namen LBS NordWest mit einem Doppelsitz in Münster und Hannover firmieren. Die Aufsicht über die LBS NordWest wird das Ministerium der Finanzen im Benehmen mit dem Niedersächsischen Finanzministerium führen.

Die Entscheidung zur Fusion wird bei den Sparkassen einhellig unterstützt. Die Fusion wird auch von den Personalvertretungen gut und konstruktiv begleitet. Hierbei spielt sicherlich eine wesentliche Rolle, dass die Belegschaften im bisherigen Fusionsprozess von den Landesbausparkassen eingebunden wurden und im Zuge des Zusammenschlusses keine betriebsbedingten Kündigungen geplant sind.

Die Träger der LBS West haben uns als Landesregierung gebeten, zusammen mit dem Land Niedersachsen den rechtlichen Rahmen für eine Vereinigung der LBS West und der LBS Nord zu schaffen.

Der vorliegende Staatsvertrag ermöglicht die Fusion, bewirkt diese jedoch nicht unmittelbar. Vielmehr bedarf es hierfür eines Verschmelzungsvertrags, der Anfang April zwischen der LBS West und der LBS Nord unter Beteiligung ihrer jeweiligen Träger geschlossen werden soll. Die hierfür erforderlichen Gremienbeschlüsse der LBS West und der LBS Nord und deren Träger sind bereits gefasst.

Ein Staatsvertrag ist im vorliegenden Fall erforderlich, weil das Land Niedersachsen das Bauspargeschäft der LBS Nord als öffentliche Aufgabe auf die LBS West als übernehmende Anstalt des öffentlichen Rechts überträgt.

Die verschmolzene Anstalt des öffentlichen Rechts wird dann jeweils über die Grenzen der Bundesländer hinweg tätig. Grundsätzlich findet nordrhein-westfälisches Recht Anwendung.

Der unter Federführung meines Hauses in enger Abstimmung mit dem Finanzministerium Niedersachsen erarbeitete Entwurf eines Staatsvertrags enthält die rechtliche Grundlage für die Genehmigung einer Verschmelzung der LBS Nord auf die LBS West. Ferner regelt er die rechtlichen Verhältnisse der dann fusionierten und unter dem Namen LBS NordWest firmierenden Anstalt des öffentlichen Rechts.

Was mir besonders wichtig ist: Die Trägerschaft an der LBS NordWest bleibt eine öffentliche Aufgabe. Privatrechtliche Personen bedürfen für eine Trägerschaft neben der Zustimmung der anderen Träger daher einer Beleihung.

Der Entwurf des Zustimmungsgesetzes zum Staatsvertrag sieht vor, dass der Landtag dem von den Ministern der Finanzen der Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen noch zu unterzeichnenden Staatsvertrag zustimmt. Gleichzeitig setzt es eine redaktionelle Änderung der Landeshaushaltsordnung in Folge der Umfirmierung der LBS West zur LBS NordWest um.

Mit Wirksamwerden der Verschmelzung ersetzt der Staatsvertrag die bisherige anstaltsrechtliche Grundlage der LBS West im Gesetz über die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse. Das Gesetz ist daher ab diesem Zeitpunkt obsolet und kann aufgehoben werden.

Erlauben Sie mir abschließend noch etwas zur Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells der Bausparkassen zu sagen:

Durch die veränderte Zinspolitik der EZB gewinnt das Bausparen wieder an Attraktivität und wird vermehrt zur Absicherung gegen steigende Zinsen verwendet. Mittelfristig sind daher bei den Bausparkassen steigende Erträge zu erwarten. In 2022 hatte die LBS West ein Wachstum im Bauspargeschäft von 55% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die ersten Monate in 2023 zeigen nochmals deutliche Wachstumsraten.

Das für das Bausparen ebenfalls wichtige Finanzierungs- und Modernisierungsgeschäft entwickelte sich in 2022 insgesamt positiv. Ob dies kurzfristig so bleibt, ist noch abzuwarten. Mittelfristig ist jedoch wegen des erheblichen Wohnraumbedarfs von guten Perspektiven für Bausparkassen auszugehen.

Durch die Fusion der LBS West und der LBS Nord wird ein konkurrenzfähiges und zukunftsorientiertes Unternehmen entstehen, das den nordrhein-westfälischen und den niedersächsischen Standort stärken wird.

Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf und freue mich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss.